



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Postfach 160 | D-25829 Tönning

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 311-ONEP-N/  
Meine Nachricht vom: /

Maren Bauer  
maren.bauer@lkn.landsh.de  
Telefon: 04861 616-23 /  
Telefax: 04861 616 - 69

Tönning, den 12.04.2013

## **Konsultation zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 Hier: Stellungnahme zum Ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber**

Zu dem am 03.März 2013 von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) veröffentlichten Ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) nimmt die Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wie folgt Stellung:

### Zu 5 Planungsgrundsätze und Netzanschlusskonzepte für das Offshorenetz

Unter dem Aspekt Netzanbindungssysteme wird für die Nordsee auf S.37 dargelegt, dass die Netzanbindung mit einer Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) realisiert werden soll. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

### Zu 6 Maßnahmen für einen bedarfsgerechten Offshore-Netzausbau

In der Abb.33 auf S.95 werden sogenannte *mögliche Risiken bei der Errichtung von Offshore-Netzanbindungen* aufgeführt. Der Begriff „Naturschutz“ scheint mir dabei unter dem Unterpunkt *rechtliche Risiken/Genehmigungen* etwas zu undifferenziert. Mit der Anbindungsleitung ist im Bereich des Küstenmeeres in der Nordsee eine Querung von Nationalparks und Natura2000-Gebieten verbunden. *Naturschutzrechtliche wie auch artenschutzrechtliche Belange* spielen bei der Genehmigungsfähigkeit der Trassen dementsprechend eine herausragende Rolle. Ich würde daher vorschlagen, den entsprechenden Spiegelstrich dahingehend zu präzisieren und unter dem Spiegelstrich *enge Bauzeitfenster im Wattenmeer* zudem *Auflagen für zu verwendende technischen Geräte* zu ergänzen. Diese eingriffsminimierenden Gesichtspunkte sind entscheidungsrelevant für eine Genehmigungsfähigkeit der Trassen.

### Zu 9.2.2 Maßnahmen Zubau Offshore-Netz (Anhang O-NEP)

Auf S.184f. wird das Netzanbindungssystem NOR-5-2 als Maßnahme des Zubau-Offshorenetzes dargestellt. Dabei soll eine Anbindung an den Netzverknüpfungspunkt Büttel hergestellt werden. Die graphische Darstellung (Ellipse) des möglichen Trassenkorridors vom aus dem BFO übernommenen Übergabepunkt (Gate IV) aus der



AWZ lässt zunächst vermuten, dass sich ein möglicher Suchraum von der Elbmündung bis hin zur Halbinsel Eiderstedt erstreckt. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bereits eine naturschutzrechtliche Genehmigung für den Bereich des Trassenverlaufs im schleswig-holsteinischen Küstenmeer vorliegt. Dieser Trassenverlauf wird entsprechend im zugehörigen Text beschrieben. Der Anschluss für NOR-5-2 befindet sich jedoch nicht, wie auf S.204 dargestellt, bereits im Bau. Dies wäre entsprechend zu streichen.

Auf S.206 wird das Netzanbindungssystem NOR-13-2 dargestellt und der Netzverknüpfungspunkt im Kreis Segeberg genannt. Für dieses OWP-Cluster gibt es noch keine genehmigten Kabeltrassen für das schleswig-holsteinische Küstenmeer. Der Landesentwicklungsplan 2010 für Schleswig-Holstein legt eine Trasse durch den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit dem Zielkorridor an der 12sm-Grenze Richtung Büsum und einen Netzverknüpfungspunkt im Bereich Wilster/Brunsbüttel als zulässig fest. Eine alternative Trassenführung nördlich im Raum Eiderstedt oder weiter südlich von Büsum kommt aufgrund der überwiegenden Belange des Naturschutzes nicht in Betracht. Dies gilt ebenso für die Darstellung auf S. 83 für das Kap.6.5.3 für die Projekte NOR-13-1&2 sowie NOR-5-2. Diese Darstellungen sollten daher präzisiert werden.

Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme online unter [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) erkläre ich mich einverstanden.

Maren Bauer